



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: RA Dr. Michael Hartmer
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Bonn, 6. Dezember 2011

Positionen

der Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD)

zur demographischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und deren Auswirkungen
auf den öffentlichen Dienst, insbesondere den höheren Dienst

I.

Wir werden immer älter, zugleich werden wir immer weniger – diese beiden Sätze beschreiben plastisch das herausgehobene gesellschaftliche Zukunftsthema der Bundesrepublik Deutschland. Fallende Bevölkerungszahlen gehen einher mit einer steigenden Lebenserwartung, verbunden mit verbesserten Aussichten auf Gesundheit im Alter; der Bevölkerungsanteil der Älteren steigt, der der Jüngeren geht zurück. Dies gilt unabhängig davon, dass die einzelnen Faktoren zur Berechnung und Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland wie in der gesamten Welt mit mehr oder weniger großen Unsicherheiten behaftet sind.

II.

Der absehbare demographische Wandel ist bereits seit langem im Fokus der Politik. Die Bundesregierung hat auf der Kabinettklausur am 17./18. November 2009 in Meseberg beschlossen, einen innenministeriellen Ausschuss "Demographie" zur Koordinierung von Programmen und Initiativen der Bundesressorts zur Gestaltung des demographischen Wandels einzuberufen und einen Bericht der Bundesregierung zur demographischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes vorzubereiten. Dieser Bericht ist am 26. Oktober 2011 beschlossen worden. Auf ihn wird hier bezüglich der Darstellung von Einzelheiten der demographischen Entwicklung, der Auswirkungen auf die Lebens- und Politikbereiche sowie bezüglich der auf Bundesebene eingeleiteten Maßnahmen verwiesen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Der Bundesminister des Innern ist ferner durch den erwähnten Kabinettsbeschluss aus 2009 beauftragt worden, auf diesem Bericht aufbauend einen Vorschlag für eine ressortübergreifende „Demographiestrategie der Bundesregierung“ vorzulegen. Diese bleibt abzuwarten. Außerdem ist der Bundesinnenminister als Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer beauftragt gewesen, als Pilotprojekt einer übergreifenden Demographiestrategie ein Handlungskonzept mit den ostdeutschen Bundesländern zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demographischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen bis zum Jahr 2011 zu entwickeln und abzustimmen. Als Handlungsfelder sind insbesondere benannt die Gesundheitsversorgung, wohnortnahe Bildungsangebote, Sicherung der Mobilität, leistungsfähiger Internetzugang und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Dieses Handlungskonzept mit den ostdeutschen Bundesländern ist im Oktober 2011 veröffentlicht worden.

III.

Die AfD begrüßt die Vorlage des Berichts vom 26. Oktober 2011 als ersten größeren Schritt, um staatlicherseits die demographische Entwicklung und deren Auswirkungen in der Bundesrepublik Deutschland detailliert zu erfassen und absehbare Handlungsfelder zu identifizieren. Der Bericht der Bundesregierung erscheint als gute Grundlage, auf der bei der Lösung anstehender und zukünftiger Fragen und Probleme und zur Nutzung der Chancen aufgebaut werden kann. Angesichts der fortschreitenden, aber auch noch nicht absehbaren Entwicklung der Auswirkungen auf die staatliche Verwaltung fordert die AfD, zu Beginn einer jeden Legislaturperiode den Demographiebericht und die Demographiestrategie fortzuschreiben, um den zwischenzeitlichen Verlauf darzustellen, getroffene Maßnahmen zu bewerten, neue Handlungsbereiche festzustellen und Vorschläge für weitere Maßnahmen und Lösungen anzubieten.

Die AfD vermisst die Beteiligung der Länder und Gemeinden. Der Bericht weist selber darauf hin, dass die Länder und Gemeinden die demographische Entwicklung ihrerseits untersucht und Maßnahmen zur Steuerung ergriffen haben. Die AfD geht davon aus, dass im Rahmen der föderalen Kompetenzen und Möglichkeiten die Einbeziehung der Länder und Gemeinden im Zuge der Entwicklung einer Demographiestrategie nachgeholt wird und diese sich auch entsprechend beteiligen werden. Der Entwurf einer auf den Bund beschränkten Demographiestrategie versäumt die Chancen einer frühzeitigen Verknüpfung der Aktivitäten aller betroffenen staatlichen Ebenen. Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung werden gerade an den Schnittstellen von Politik und Verwaltung zum Bürger spürbar werden; diese Schnittstellen liegen besonders bei den Ländern und Gemeinden. Die AfD fordert deswegen eine die staatlichen Ebenen übergreifende umfassende Demographiestrategie.

Die AfD wendet sich grundsätzlich gegen die Annahme, mit einer Verringerung der Bevölkerung in Deutschland müsse eine Verkleinerung des Personals des öffentlichen Dienstes einhergehen. Der Bericht führt zutreffend aus, dass sich das Aufgabenfeld des öffentlichen Dienstes wandeln werde. Beleg dafür ist die Vielzahl der in den einzelnen Bundesressorts schon ergriffenen Maßnahmen, um dem demographischen Wandel gerecht zu werden. Dass sich ein Aufga-

benfeld und das dafür benötigte Personal staatlicherseits wegen des geringer werden Anteils der jüngeren Bevölkerung verringern wird, ist denkbar, wenn Verwaltungsleistungen von der Zahl der Verwaltungsfälle abhängig sind. Es gibt aber Staatsaufgaben, die unabhängig von der Zahl der Bevölkerung zu erledigen sind. Es wird außerdem damit zu rechnen sein, dass Aufgaben und Verwaltungsleistungen für den älter werdenden Teil der Bevölkerung anspruchsvoller und zunehmen werden, ferner, dass zusätzliche Bedürfnisse zu befriedigen sein werden. Jedenfalls werden staatliche Aufgaben und Leistungen in Umfang und Schwerpunkt umgeschichtet werden müssen. Das setzt voraus, dass vorher mit detaillierter Aufgabenkritik die staatlichen Aufgaben auf jeder Ebene sorgfältig definiert und die Art und Weise ihrer Erledigung festgelegt wird.

Die AhD warnt deswegen vor weiteren vorschnellen Stelleneinsparungen. Die anderweitige Verteilung der personellen Ressourcen in Anpassung an veränderte staatliche Aufgaben und Leistungen wird wie ausgeführt nicht notwendigerweise mit einer Reduzierung einhergehen. Insofern ist die Entwicklung nicht sicher abzuschätzen. Davon abgesehen unterstützt die AhD die Zielsetzung der Bundesregierung, den Weg zur Herstellung und Sicherung der Tragfähigkeit der Staatsfinanzen weiterzugehen. Ein weiterer Stellenabbau darf aber die Leistungsfähigkeit der staatlichen Verwaltungen auf allen Stufen nicht aufs Spiel setzen. Weitere Stelleneinsparungen sind auch deswegen kritisch zu sehen, weil sie im Ergebnis die Arbeitsbelastung der Einzelnen verdichten und zu gesundheitlichen Einschränkungen führen können; besonders aber beeinträchtigen sie die Einstellungschancen für den notwendigen Nachwuchs im öffentlichen Dienst und behindern so den Aufbau einer zukunftsfesten Personalstruktur.

Der Bericht sieht in den während der letzten zwei Jahrzehnte durchgesetzten Reformen der gesetzlichen Alterssicherungssysteme wichtige Maßnahmen zur Entlastung der Staatsfinanzen in der Zukunft. Dem ist zuzustimmen. Die AhD macht aber darauf aufmerksam, dass in der Frage der Altersgrenzen die Entwicklung nicht zufriedenstellend ist. Altersteilzeitregelungen in Bund und Ländern kurieren nur am Symptom. Die AhD erinnert an ihre Position, dass ein freiwilliger Eintritt in den Ruhestand im Rahmen eines Korridors ab dem sechzigsten bis zum achtundsechzigsten Lebensjahr den unterschiedlichen Interessen der Beamten besser Rechnung tragen würde. Eine solche Regelung empfiehlt sich gerade für die Beschäftigten des höheren Dienstes, die häufig so motiviert und leistungsfähig sind, dass sie nach Eintritt in den Ruhestand andere Beschäftigungsmöglichkeiten suchen und finden. Eine freiwillige längere Arbeitszeit ist Chance für den Einzelnen und die Gesellschaft. Ältere Beschäftigte verfügen über Erfahrung, Wissen und Kompetenzen, die es zu erhalten und zu nutzen gilt.

Gleichgewichtig sind die Chancen für Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst, auch für den höheren Dienst, zu fördern. Auch in Zukunft ist auf einen demographiegerechten Altersaufbau in der staatlichen Verwaltung zu achten. Deswegen legt die AhD auf Beschäftigungsbedingungen besonderes Augenmerk, die bestimmt und geeignet sind, qualifizierten Nachwuchs im Wettbewerb am Arbeitsmarkt zu gewinnen. Die Attraktivität eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst muss sich im Verhältnis der öffentlichen Arbeitgeber untereinander, aber auch gegenüber der freien Wirtschaft bewähren. Ob sich die seit der Föderalismusreform I bei Bund und Ländern ergriffenen Maßnahmen des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts als aus-

reichend erweisen werden, ist zu bezweifeln. Insofern ist die Entwicklung zu einem wirklich attraktiven Dienstrecht noch nicht abgeschlossen. Die anstehenden Änderungen zur Attraktivitätssteigerung im Besoldungsrecht im Bund - Fachkräftegewinnungsgesetz - und in einigen Ländern sind zwar zu begrüßen, aus Sicht der AhD ist aber zu befürchten, dass strukturelle Probleme der Nachwuchsgewinnung in Zukunft nicht geringer, sondern schärfer werden und deswegen die ergriffenen Instrumente bald an ihre Grenzen stoßen werden. Die AhD erinnert darüber hinaus nicht nur an die Flexibilisierung der Altersgrenzen, sondern auch an die Mitnahme der Versorgung beim Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis zum Wechsel in die freie Wirtschaft oder ins Ausland. Die jetzigen Regelungen in Baden-Württemberg und Bestrebungen in Niedersachsen und im Bund bieten geeignete Grundlagen, um auf diesem Feld wettbewerbsfähig zu sein.

Der öffentliche Dienst muss sich zukünftig Bewerbern aus dem Kreis der Zuwanderer weiter öffnen. Angesichts der Entwicklung der Zuwanderung liegt darin ein Potenzial, aus dem qualifizierter Nachwuchs gewonnen werden kann.

Die AhD teilt die Prognose, dass auch in der Bundesverwaltung das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Zuge einer demographiegerechten Alterspyramide höher werden wird. Auch aus Sicht der AhD ist dies als Chance und nicht als Nachteil zu beurteilen, weil die gesammelte berufliche Erfahrung der Älteren länger der Aufgabenerfüllung dienen kann. Deswegen ist es auch wichtig, die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und von altersgerechten Rahmenbedingungen für effiziente Arbeitsstrukturen weiter zu entwickeln und auszubauen.

Zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes zählt für die AhD die Beibehaltung des Berufsbeamtentums. Besoldung und Versorgung, Gesundheitsfürsorge und andere Nebenleistungen im Beamtenverhältnis müssen den Vergleich mit den allgemeinen Bezahlungsbedingungen in der Wirtschaft im Ergebnis standhalten. Hinzu kommen die Attraktivität des Arbeitsplatzes sowie Karrierechancen. Auch deswegen unterstützt die AhD Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auch für Männer.

Dies gilt auch und insbesondere für den höheren Dienst. Ohne einen qualifizierten und motivierten höheren Dienst wird der öffentliche Dienst die Herausforderungen der demographischen Entwicklung an Staat und Verwaltung nicht meistern.